

Lfd. Nr. **19/147**

**Vorlage für die
Sitzung der städtischen Deputation für Sport
am 05.02.2019**

Kostenrisiken für den Neubau Schwimmhalle und Sanierung/Neubau Freibad Horner Bad

A. Problem

Der Senat hat am 29.01.2019 die Vorlage „Umsetzung Bäderkonzept 2014 – Kostenrisiken für den Neubau Schwimmhalle und Sanierung/Neubau Freibad Horner Bad“ beschlossen.

B. Lösung

In dem Senatsbeschluss werden die finanziellen Auswirkungen der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung durch die Senatorin für Finanzen sowie zusätzliche Anforderungen im Rahmen der Prüfung des Bauantrages dargestellt.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem Senatsbeschluss dargestellt. Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Bremer Bäder werden von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt.

D. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Deputationsvorlage liegt der Beschluss der Senatsvorlage zugrunde, welcher mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt ist.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport stimmt der angepassten Finanzierungsplanung wie in dem anliegenden Beschluss des Bremer Senats „Umsetzung Bäderkonzept 2014 – Kostenrisiken für den Neubau Schwimmhalle und Sanierung/Neubau Freibad Horner Bad“ dargestellt zu.

Anlage:

Senatsvorlage vom 23.01.2019 „Umsetzung Bäderkonzept 2014 – Kostenrisiken für den Neubau Schwimmhalle und Sanierung/Neubau Freibad Horner Bad“

Bremen, den 23.01.2019
Christian Zeyfang
Tel: 361-9086

Annette Yildirim
Tel.: 361-9081

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.01.2019

Umsetzung Bäderkonzept 2014 – Kostenrisiken für den Neubau Schwimmhalle und Sanierung/Neubau Freibad Horner Bad

A. Problem

Mit Senatsbeschluss vom 12.09.2017 hat der Senat der vorgeschlagenen Lösung „Neubau Schwimmhalle und die Sanierung / den Umbau des Freibades am Standort Horn“ auf Basis der damals vorliegenden Entscheidungsunterlage-Bau (ES Bau) mit einer Kostendeckelung inkl. Sicherheiten auf insgesamt 25,3 Mio. € zugestimmt.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO ist bei Zuwendungen für Baumaßnahmen die fachlich zuständige technische bremische Verwaltung (Prüfinstanz) im Rahmen der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) zu beteiligen, wenn die für eine Baumaßnahme vorgesehene Zuwendung 250.000 Euro übersteigt. Die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) bei der Senatorin für Finanzen hat im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Prüfung der Bauunterlagen (EW-Bau) die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion sowie die Angemessenheit der Kosten (Kostenberechnung) überprüft.

Zudem wurde das Baugenehmigungsverfahren durchlaufen. Als Ergebnis beider Verfahren sind Mehrkosten identifiziert worden, die abgesichert werden müssen.

Diese Steigerung ergibt sich durch folgende Kosten:

Nr.	Kosten	Summe in T € netto
1	Kosten nach Prüfung durch die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP)	25.742
2	Kostenrisiko für den Baumschutz	69
3	3% Reserve zum Kostenansatz der Kostengruppen (KG) 200-500	614
4	Zusätzliche Forderungen im Rahmen der Baugenehmigung/Auflagen der Feuerwehr zum Brandschutz	295
5	Allgemeine Baukostensteigerung gemäß Baukostenindex	653
	Gesamtkosten	27.373
	Im Haushalt veranschlagte Mittel	25.387 ¹
	Differenz zum Senatsbeschluss vom 12.09.2017	1.986

Zu den Punkten im Einzelnen:

Zu 1: Im Vergleich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln in Höhe von 25.387.000,00 Euro werden die Kosten für die Durchführung der Baumaßnahme nach Prüfung durch die

¹ Differenzen zum Senatsbeschluss vom 12.09.2017 durch Rundungsabweichungen.

BZP mit 25.742.403,90 € bewertet. Daraus ergibt sich eine Kostensteigerung in Höhe von rd. 355.000,00 Euro. Begründet sind die Kostensteigerungen u.a. in der genehmigungsrelevanten Änderung der Verkehrserschließung (Umsetzung der Variante 2: Umlegung der Zufahrt von der Vorstraße in die Spittaler Straße), einem geänderten Türenkonzept im Foyer sowie Veränderungen bei den technischen Anlagen.

Zu 2. Auf dem Gelände finden sich Altbäume, die im Rahmen der Baumaßnahmen zu schützen sind. Um die genauen Kosten zu ermitteln, ist ein Wertgutachten zur Empfindlichkeit der Altbäume gegen Baumaßnahmen zu erstellen. Es besteht hier ein Kostenrisiko in Höhe von bis zu 69.030,00 Euro. Diese Kosten sind laut der Stellungnahme der BZP bereits in der Finanzierungsplanung zu berücksichtigen und nicht Bestandteil der Kosten in Ziffer 1.

Zu 3. Die Stellungnahme der BZP empfiehlt der Bewilligungsbehörde zudem, zusätzlich zu den geprüften Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme ohne Kursbad eine Reserve zum Kostenansatz in Höhe von 614.000,00 Euro für Unvorhergesehenes einzuplanen. Eine entsprechende Reserve war bisher nicht eingeplant.

Zu 4. Es gab zusätzliche Forderungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens insbesondere von der Feuerwehr, in Höhe von bis zu 295.000 Euro. Diese beinhalten eine Sprachalarmierungsanlage, eine geänderte Sicherheitsbeleuchtung, eine angepasste Entlüftungstechnik u.a.

Zu 5. Allgemeine Baukostensteigerungen i.H.v. 2,5 % orientiert am allgemeinen Baukostenindex (Baupreisindizes nach Statistischen Bundesamt für Gewerbliche Betriebsgebäude) führen zu einem gestiegenen Kostenrisiko von rd. 653.000 Euro. Diese orientieren sich an der Verzögerung gegenüber den bisherigen Planungen, die von einem Beginn Ende 2018 ausgegangen sind. Nunmehr ist von einem verzögerten Beginn zum Ende des ersten Quartals 2019 auszugehen.

Das Bauvorhaben „Neubau Schwimmhalle und Sanierung/Neubau Freibad Horner Bad“ wird über Zuwendungen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport finanziert.

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens wird ein Zuwendungsbescheid erstellt. Dieser Bescheid kann nur erteilt werden, wenn zum Zeitpunkt der Erteilung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist. Ohne einen rechtsgültigen Zuwendungsbescheid kann die Bremer Bäder GmbH die Baumaßnahme nicht ausschreiben und die Arbeiten nicht vergeben.

Da es inzwischen zu nicht vorhersehbaren Kostenrisiken gegenüber dem Stand der Planungen bei Beschlussfassung des Senats gekommen ist, muss nach § 54 LHO i. V. m. den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften eine erneute Gremienbefassung stattfinden.

B. Lösung

Um die Baumaßnahme beginnen zu können, ist ein zusätzlicher Mittelbedarf von 1.986 T€ notwendig. Die jahresbezogenen Mittelbereitstellungen werden unter D. dargestellt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Eine Überplanung des Bades, um den Bau im bestehenden Kostenrahmen zu ermöglichen, würde zu einer erheblichen Verzögerung führen. Durch den parallelen Wegfall der Wasserflächen im Westbad während der dortigen Baumaßnahmen zur weiteren Umsetzung des Bäderkonzepts und den schlechten Zustand des Sportbades der Universität, der eine langfristige Nutzung nicht gewährleistet, würden in Bremen keine aus-

reichenden Wasserflächen für den Schulsport, das Vereinsschwimmen und die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Zudem ist davon auszugehen, dass die zeitliche Verzögerung bei einer erneuten Planung aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Lage die Kosten weiter steigen lassen werden.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Veränderung der Gesamtkosten der Maßnahme sind unter A. dargestellt. Maßnahmenbeginn ist der Zeitpunkt der Ausschreibung. Aufgrund des späteren Baubeginns entstehen zudem Verschiebungen in den Mittelbedarfen zwischen den Jahren. Der jahresbezogene Mittelbedarf sieht bei optimalem Bauablauf plangemäß folgendermaßen aus:

Sanierung / Neubau Horner Bad								
In T€	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Anschlag / Plan	887	4.000	2.000	4.000	13.700	800	0	25.387*
Ist / Forderung (neu)	887	1.180	0	8.820	13.500	1.300	1.686	27.373
Abweichung + Mehrforderung / - Minderbetrag	0,0	-2.820	-2.000	4.820	-200	500	1.686	1.986

* *Rundungsbedingte Differenz zum Senatsbeschluss vom 12.09.2017*

Finanzierung 2019:

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Mittel i.H.v. 4.000 T€ für das Horner Bad veranschlagt worden. Der sich nun ergebende Bedarf für 2019 liegt bei 8.820 T€. Der Mehrbedarf kann im Haushaltsvollzug abgedeckt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 stehen neben den veranschlagten Mitteln i.H.v. 4.000 T€ als Restmittel aus den Vorjahren nach Heranziehung von Ausgleichen für das Lösungskonzept 2017 und für einen Mehrbedarf aus der Unibadschließung 2015/2016 (siehe unten) rd. 3.208 T€ zur Verfügung (vorbehaltlich der erforderlichen Rücklagenzuführung 2018 und der entsprechenden –entnahme in 2019). Für die Inanspruchnahme dieser Restmittel bedarf es eines liquiditätsmäßigen Ausgleichs an anderer Stelle des Produktplans 12 bzw. innerhalb des Senatorinnenbudgets. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird den entsprechenden liquiditätsmäßigen Ausgleich im städtischen Haushalt 2019 innerhalb des Senatorinnenbudgets sicherstellen und über die konkreten betragsmäßigen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des unterjährigen Controllings berichten.

Aufgrund des verzögerten Baubeginns sind in 2017 gegenüber der ursprünglichen Planung zum Zeitpunkt des Beschlusses des Senats am 12.09.2017 Restmittel i.H.v. 2.820 T€ entstanden, von denen 1.302 T€ im Rahmen des Konzepts zur Lösung von Vollzugsproblemen im Haushaltsjahr 2017 herangezogen wurden (Senat am 21.11.2017). In entsprechender Höhe wurde in 2017 eine ersatzweise Verpflichtungsermächtigung mit Abdeckung im Haushaltsjahr 2019 zur notwendigen Wiederbereitstellung der Mittel erteilt (HaFA am 03.11.2017). Eine entsprechende bedarfsgerechte Wiederbereitstellung ist für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Zusage des Senats aus dem Gesamthaushalt erforderlich. Die Senatorin für Finanzen wird hierzu unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfsentwicklung im weiteren Vollzug des Haushaltsjahres 2019 einen Finanzierungsvorschlag vorlegen.

Darüber hinaus sind von den für das Haushaltsjahr 2018 geplanten, jedoch nicht in diesem Jahr benötigten Mitteln für das Horner Bad (2.000 T€) 310 T€ für die Finanzierung eines Mehrbedarfs bei der Bremer Bäder GmbH im Zusammenhang mit der Schließung des Unibades 2015/2016 herangezogen worden (siehe dazu Controllingbericht 01.-09.2018). Auch

hierfür wurde eine ersatzweise Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2018 mit Abdeckung im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat die Wiederbereitstellung dieser Mittel zugesichert. Die konkrete betragsmäßige Wiederbereitstellung wird durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bedarfsgerecht im Rahmen des unterjährigen Controllings dargestellt.

Mit den zuvor genannten Wiederbereitstellungen i.H.v. 1.612 T€ (darunter 1.302 T€ Lösungskonzept 2017, 310 T€ Unibad-Schließung) und dem liquiditätsmäßigen Ausgleich der Restmittel-Inanspruchnahme i.H.v. 3.208 T€ ist der Finanzierungsbedarf für 2019 in Höhe von rd. 8.820 T€ gedeckt.

Finanzierung 2020/2021/2022

Für die Jahre 2020 bis 2022 bedarf es zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 der Erteilung einer weiteren zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.986 T€. Dieser Betrag ergibt sich als Differenz aus den Abdeckungsbeträgen der bereits im Haushaltsjahr 2017 vom HaFA am 03.11.2017 erteilten Verpflichtungsermächtigung (Abdeckung 2020: 13.700 T€, Abdeckung 2021: 800 T€, keine Abdeckung für 2022) und den nunmehr sich gemäß aktualisierter Planung ergebenden Bedarfen für die Jahre 2020 bis 2022.

Für die Jahre 2020 ff. sah die ursprüngliche Planung für das Horner Bad Mittelbedarfe i.H.v. 13.700 T€ (2020) und 800 Tsd. € (2021) vor. Die entsprechenden Mittelbedarfe zur Ausfinanzierung der ursprünglichen Planungen des Bäderkonzeptes sind anteilig in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt bzw. über Vorabdotierungen des Senats abgesichert.

Nach der aktualisierten Planung werden für die barmäßige Abdeckung der Finanzierung des Horner Bades Mittelbedarfe i.H.v. 13.500 T€ (2020), 1.300 T€ (2021) sowie 1.686 T€ (2022) erwartet. Gegenüber der ursprünglichen Planung stellt dies einen Mehrbedarf i.H.v. insgesamt 1.986 T€ dar (-200 T€ in 2020, + 500 T€ in 2021 und + 1.686 T€ in 2022) der zur Ausfinanzierung der Maßnahme als Vorabdotierung erforderlich wird. Eine Finanzierung aus dem Produktplan 12 ist nicht möglich, die vorhandenen finanziellen Ressourcen können in dieser Höhe aus den folgenden Gründen nicht anderweitig verplant werden:

Das Gesamtvolumen des PPL12 beträgt ausgabenseitig insgesamt ca. 15,5 Mio. € p.a.. Diese sind u.a. unbedingt zur Aufrechterhaltung, Sanierung und zum Betrieb der sportlichen Infrastruktur (städtische Sportanlagen, Sporthallen und Sportplätze), zur Sicherung der Infrastruktur an den städtischen Sporthäfen und Badeseen, der Unterstützung des organisierten Sports über die Bezuschussung von Übungsleiter*innen sowie Sportfördermaßnahmen usw. einzusetzen. Ein Volumen in Höhe des Mehrbedarfes anderweitig einzusetzen ist daher nicht möglich. Auch im Produktplan 41 stehen keine freien investiven Mittel zur Verfügung. Die Mittel sind für die gesetzliche Investitionsförderung Pflege und laufenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden und Beschaffungen gebunden.

Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass bereits Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 64.969 T€ (2020), 67.753 T€ (2021) und 85.188 T€ (2022) (Stand: 11.01.2019) bestehen. Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Bremer Bäder werden von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und kann in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die finanziellen Mehrbedarfe für den Neubau Schwimmhalle und Sanierung/Neubau Freibad Horner Bad in Höhe von 1.986 T€ zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der weiteren Vorabdotierung der Mittel zur Absicherung der finanziellen Mehrbedarfe für die Maßnahme Horner Bad für das Jahr 2021 i. H. v. 500 T€ und der Einplanung im Rahmen der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung für das Jahr 2022 i. H. v. 1.686 T€ bei gleichzeitiger Reduzierung des Mittelbedarfes für das Jahr 2020 i.H.v. 200 T€ zu. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 bzw. der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2022 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
3. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.986 T€ mit einer Abdeckung von 500 T€ in 2021 und 1.686 T€ in 2022 zur Absicherung der finanziellen Mehrbedarfe für die Maßnahme Horner Bad bei gleichzeitiger Reduzierung der valutierenden Verpflichtungsermächtigung hinsichtlich der Abdeckung für 2020 in Höhe von 200 T€ zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport über die Senatorin für Finanzen die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, für die im Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Wiederbereitstellungen von Mitteln i.H.v. 1.612 T€ (darunter 1.302 T€ Lösungskonzept 2017, 310 T€ Unibad-Schließung) und den liquiditätsmäßig innerhalb des Senatorinnenbudgets Soziales erforderlichen Ausgleich der Restmittel-Inanspruchnahme i.H.v. 3.208 T€ bedarfsgerecht im weiteren Haushaltsvollzug 2019 – spätestens zum Controllingbericht 01.-09.2019 – konkrete betragsmäßige Finanzierungsvorschläge darzustellen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Umsetzung Bäderkonzept – Neubau Horner Bad

Datum : 23.01.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Neubau Schwimmhalle & Sanierung Freibad Horner Bad

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung: 2017

Betrachtungszeitraum (Jahre): 30 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Instandhaltungskosten KG 300: 1,25 %

Instandhaltungskosten KG 400: 2,50 %

Energiepreissteigerung pro Jahr: 2,10 %

Preissteigerung pro Jahr: 2,10 %

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Erstellung des Bades als „Niedrigenergiebad“ (JBP-Bad) nach anerkannten Regeln der Technik	2
2	Erstellung des Bades als „ Passivhausbad “ nach den Empfehlungen des Passivhausinstitutes Darmstadt (keine anerkannte Definition eines Passivhausbad)	3
3	Erstellung des Bades als „Niedrigenergiebad“, jedoch Betrieb mit höheren Luftfeuchten in der Schwimmhalle in Anlehnung an die Empfehlungen des Passivhausinstitutes (JBP-Bad mit Luftoptimierung)	1

Ergebnis

Die reinen Baukosten für die drei energetischen Varianten der Schwimmhalle bewegten sich auf Grundlage der zur Gremienbefassung im Herbst 2017 vorgelegten ES-Bau in einem Bereich von 19,3 bis 20,4 Mio. € (nur Schwimmhalle), hinzu kamen variantenunabhängig 4,6 Mio. € an reinen Baukosten für das Freibad und 1,2 Mio. Euro für den Vorplatz, sodass sich insgesamt reine Baukosten von 25,1 Mio. € bis 26,3 Mio. € ergeben hatten.

Über den Lebenszyklus des Horner Bades betrachtet, lagen die drei energetischen Varianten der Schwimmhalle mit Gesamtkosten über 30 Jahre in einer Bandbreite von 45,1 – 46 Mio. € fast gleichauf.

Eine Entscheidung konnte somit nur unter Berücksichtigung von nicht-monetären Aspekten (Nutzwerten) erfolgen. Im Vergleich zur den Varianten 1 & 2 bietet die Variante 3 („JBP-Bad mit Luftoptimierung“) eine bessere und gezieltere Belüftung der Schwimmhalle, die langfristig Kondensationsschäden an Fassadenbauteilen vermindert.

Vor diesem Hintergrund wurde die Umsetzung der Variante 3 – „JBP-Bad mit Luftoptimierung“ empfohlen.

Die sich nach Prüfung der EW-Bau durch die BZP ergebenden Mehrkosten für das Horner Bad insbesondere für die Brandschutzanforderungen, die allgemeine Baukostensteigerung sowie die Berücksichtigung einer Planungsreserve wären i.W. variantenunabhängig bei allen drei o.g. energetischen Ausführungsvarianten zugrunde zu legen, sodass die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung keine Veränderung hinsichtlich der Empfehlung zur Auswahl der Variante 3 „JBP-Bad mit Luftoptimierung“ ergibt.

Weitergehende Erläuterungen

Im Rahmen des „Bäderkonzeptes 2014“ wurden verschiedene Lösungsmodelle zum Umgang mit den hohen Sanierungsbedarfen der Bremer Bäder vorgestellt und hinsichtlich Investitionskosten, wirtschaftlichen Auswirkungen analysiert und qualitativ bewertet. Unter Berücksichtigung der nicht-monetären Vor- und Nachteile für die einzelnen Nutzergruppen wurde in 2014 die Variante I – „Neubau Standort Freibad Horn/Ersatzneubau kleines Westbad“ als Ergebnis des öffentlichen Hearings zur Realisierung vorgeschlagen. Die Vorplanung der Variante I wurde entsprechend des Senatsbeschlusses vom 16.12.2014 konkretisiert (Erstellung der ES Bau) und den Gremien im Herbst 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die **Kosten für die Gesamtmaßnahme** Horner Bad auf Grundlage der ES-Bau beliefen sich nach der verfeinerten Vorplanung unter Berücksichtigung der energetischen Variante III eines Niedrigenergiebades mit optimierter

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Umsetzung Bäderkonzept – Neubau Horner Bad

Datum : 23.01.2019

Lüftungsanlage auf 25,387 Mio. €, die jährlichen Betriebskosten für Energieverbräuche und Instandhaltungskosten für die Schwimmhalle belaufen sich nach Fertigstellung auf 0,6 Mio. € im ersten Jahr (siehe im Detail Vorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 03.11.2017).

Nach der Vorlage der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung auf Basis der EW-Bau ergibt sich nunmehr ein Kostenvolumen für das Horner Bad von 25,742 Mio. €. Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung/Auflagen der Feuerwehr zum Brandschutz sind mit 0,295 Mio. € zu berücksichtigen. Hinzu kommen u.a. eine Planungsreserve (rd. 0,614 Mio. €) und etwaige Baupreissteigerungen (0,653 Mio. €), sodass insgesamt eine Gesamtsumme von 27,373 Mio. € einzuplanen ist.

Die Brandschutzanforderung sowie die Berücksichtigung einer Planungsreserve und die allgemeine Baukostensteigerung wäre variantenunabhängig bei allen drei o.g. energetischen Varianten zugrunde zu legen. Insofern ergibt eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung keine Veränderung hinsichtlich der Empfehlung zur Auswahl der Variante III „JBP-Bad mit Luftoptimierung“,

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Fertigstellung (Krit.1+2)	2. 2022 (Kriterium 3)	n.
------------------------------	-----------------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Baukostenbudgets	Mio.€	27,373 Mio. €
2	Fertigstellungstermin	Datum	XX.XX.2022
3	Betriebskosten p.a.	T€	< 750 T€

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am 28.04.2016 erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung